

# Regionalentwicklung durch bottom-up Ansatz: LEADER

## Zusammensetzung LAG

4 Städte und 7 Ämter/  
Gemeinden

Gemeinden

Landkreise MOL/ LOS

55 Private und

Gewerbetreibende

26 Vereine/ Stiftungen



# Natürlich nebenan!

## Märkische Seen: ausgewogen leben und erholen

**Querschnittsthemen:** Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Anpassung an den Klimawandel, Demografischer Wandel

### Handlungsfeld 1:

Lebendige Orte gestalten

Lebendige Räume und Orte  
Generationen übergreifend  
entwickeln

Grundversorgung und soziale  
Integration attraktiv ausbauen

Wohnen im Ort gestalten für mehr  
Vielfalt an Lebensformen

Lebenslanges Lernen &  
gesellschaftliches Engagement  
stärken

Integrierte & regionale Mobilität

### Handlungsfeld 2:

Regionale Ökonomie  
nachhaltig fördern

Tourismus regional vernetzen,  
qualitativ ausbauen und  
Vermarktung fördern

Gesundheitsregion gezielt aufbauen  
und nutzen

Regionale Erzeuger &  
Vertriebsgemeinschaften fördern

Handwerkliche Tradition, Kultur und  
Kunst wirtschaftlich stärker in Wert  
setzen

Perspektiven für Fachkräfte  
entwickeln

### Handlungsfeld 3:

Kulturlandschaften mitgestalten &  
biologische Vielfalt erhalten

Kulturlandschaft als Identitätsräume  
(mit)gestalten

Schützenswerte Naturräume  
erhalten

Klimafreundliche und nachhaltig  
ressourcen-effiziente Region  
entwickeln

# Besonderheit LEADER-Förderung

## LEADER

... ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mit zu gestalten. So kann das Potential einer Region besser für deren Entwicklung genutzt werden.

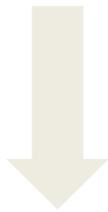


Es werden gezielt und partnerschaftlich Vorhaben für eine Förderung entwickelt und unterstützt, die möglichst große Effekte für die Region haben sollen

# Besonderheit LEADER-Förderung

Gebietskulisse  
LEADER-Region

Fördergebietskulisse  
ländlicher Raum



Antrag

Grundsätzlich ist ein Vorhaben der ländlichen Entwicklung förderfähig, wenn es innerhalb der festgelegten Gebietskulisse des ländlichen Raums und dem Gebiet der bestätigten LAG liegt = **nicht zutreffend**

Die Umsetzung eines Vorhabens ist **möglich**, wenn eine **positive und überwiegende** Auswirkung **auf den ländlichen Raum** vorliegt.

Dies ist der Fall, wenn eine **erhebliche Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und / oder Daseinsvorsorge im ländlichen Raum** besteht.

Die erhebliche Bedeutung ist mit einer Begründung im Förderantrag nachvollziehbar zu beschreiben und durch die LAG mit Beschluss des Entscheidungsgremiums zu bestätigen.  
= **Ausnahmegenehmigung**

Hoppegarten hat eine **Ausnahmegenehmigung** für die **Inanspruchnahme von Mitteln, die zur Entwicklung des ländlichen Raumes vorgesehen sind, erhalten.**

**Über die eigentliche Investition hinaus profitiert Region vom Engagement der Gemeinde = LEADER.**



Lindenallee 14  
15366 Hoppegarten  
Der Bürgermeister

## Gemeinde Hoppegarten

Gemeinde Hoppegarten | Lindenallee 14 | 15366 Hoppegarten

Landesamt für ländliche Entwicklung  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Referat 21  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam

Dienststelle: FB I Bauplanung

Geschäftszeichen: 65 30 01/01 - he

Bearbeiter: Frau Hertel

Durchwahl: 03342 / 393210

Datum: 19.01.2016

E-Mail: [angela.hertel@gemeinde-hoppegarten.de](mailto:angela.hertel@gemeinde-hoppegarten.de)  
(nur für formlose Mitteilungen, ohne Verschlüsselung oder Signatur)

### **Antrag auf Ausnahmegenehmigung:**

LEADER-RL v. 20.8.2015 außerhalb der Gebietskulissen LEADER bzw. ländlicher Raum

**Vorhaben:** Erhalt des Kulturerbes RLII D 2.6. Kaiserbahnhof Gemeinde Hoppegarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die Gemeinde Hoppegarten eine Ausnahmegenehmigung zur Förderung des Vorhabens Sanierung Kaiserbahnhof am S-Bahnhof Hoppegarten.

Der historische Kaiserbahnhof soll wieder einer Nutzung zugeführt werden. Die Wiederbelebung des öffentlichen Bereichs wird für alle Nutzer der S-Bahn und des ÖPNV zahlreiche Effekte entfalten und eine gezielte Stadt-Land-Integration befördern. Insbesondere die Nutzung der Räumlichkeiten im Kaiserbahnhof sieht die Einbeziehung unterschiedlichster Akteure in der LEADER-Region vor. Die Vernetzung der Gemeinde Hoppegarten im Tourismusverein Märkische S-Region, die Mitwirkung im Regionalmanagement (Marzahn-Hellersdorf, LK Märkisch-Oderland und Ahrensfelde) sowie die Zusammenarbeit der „GARTENNACHBARN“ im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs zur IGA-Korrespondenzregion machen das Zusammenwirken der unterschiedlichsten Akteure deutlich. Der Raum um Altlandsberg stellt einen räumlichen Handlungsschwerpunkt der LAG Märkische Seen dar und ist in bestehende Kooperationen eingebunden.

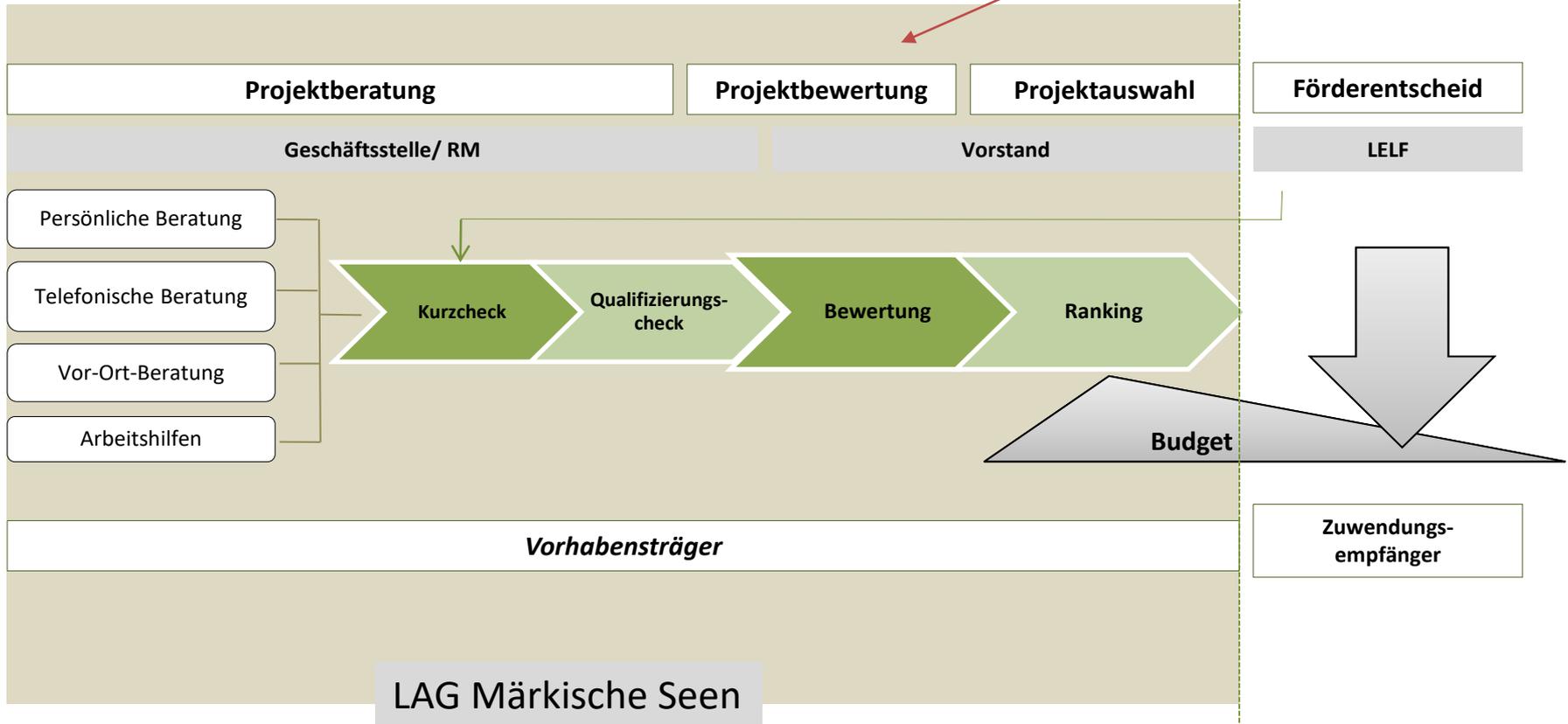
Im Rahmen der Daseinsvorsorge wird am Standort eine deutliche Verbesserung der Servicequalität für zahlreiche Berufspendler, Schüler und Tagesgäste entstehen. Ein öffentliches WC, ein Kiosk mit Zeitungs- und Imbissangeboten sowie die Einrichtung einer Touristeninformation werden ein bedarfsgerechtes Serviceangebot darstellen.

bindend

# Besonderheit LEADER-Förderung

## Projektauswahlprozess

auf Basis einer  
Maßnahmebeschreibung;  
bindend



**Projektbezeichnung:** Sanierung und Umbau Kaiserbahnhof (IGA)

**Antragsteller/in:** Gemeinde Hoppegarten

Der Bürgermeister

**Anschrift:** Lindenallee 14 , 15366 Hoppegarten

**Tel.:** 03342 393 100

**mail:** angela.hertel@gemeinde-hoppegarten.de

**erforderlich:**

- Vorhaben ist mit dem Ortsvorsteher/ der Gemeinde/ Stadt abgestimmt
- Vorhaben ist durch Bau- und Umweltbehörden prinzipiell genehmigungsfähig (Nachweis erforderlich)
- Nachweis bei öffentlichen Vorhaben, dass die vor Ort vorhandenen Strukturen der Jugendarbeit angefragt wurden, ob eine Beteiligung am Vorhaben gewünscht ist

**PROJEKTBESCHREIBUNG**

**1. Kurzbeschreibung:**

Der historische Kaiserbahnhof soll wieder einer Nutzung zugeführt werden, die zeitgemäß ist und dazu beiträgt, dieses wichtige historische Gebäude zu einem attraktiven Mittelpunkt innerhalb der Gemeinde Hoppegarten werden zu lassen. Ein öffentlicher Bereich wird für alle Benutzer der S-Bahn und des ÖPNV zugänglich sein. Eine öffentliche Toilette, ein Kiosk mit Angeboten von Zeitungen und Imbiss und eine Touristeninformation sollen geschaffen werden.

**bindend, bei einer Nutzungsänderung muss LAG zustimmen**

**Fördergegenstand:**  
Gebäude*hülle* als kulturelles Erbe

- muss nach Abschluss der Fördermaßnahme eine *Nutzung* haben, die der zugestimmten Maßnahme entspricht
- die in der Maßnahmebeschreibung aufgeführten und bewerteten Effekte beziehen sich im Wesentlichen auf den Gebäudeteil E
- übriges Gebäude wäre in der Nutzung **nicht** festgeschrieben

# FaZIT

- **Mindestanforderung** Umsetzung Inhalte Gebäudeteil E
- Vermietung zulässig
- Schaffung des bewerteten Arbeitsplatzes nicht zwingend erforderlich, wenn Mindestpunktzahl gewährleistet
- bei Verkauf geht Zweckbindung (Nutzung v.a. Gebäudeteil E) an Käufer über

# Fragen? Fragen!

***Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !***

Regionalmanagement / Geschäftsstelle  
LAG Märkische Seen e.V.  
Mahlsdorfer Straße 61B  
15366 Hoppegarten OT Hönow

Tel. 030/9799 259 – 14 \* Fax 030/9799 259 – 11  
[regionalmanagement@lag-maerkische-seen.de](mailto:regionalmanagement@lag-maerkische-seen.de)  
[www.lag-maerkische-seen.de](http://www.lag-maerkische-seen.de)

